



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am
Donnerstag, dem 19. Jänner 2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler
Gemeinderäte Franz Haider
Jürgen Holzner
Michaela Kohlhofer
Florian Teurezbacher MSc MA Bakk. BA
Norbert Wildling
Daniela Aschauer
Josef Schuller
Robert Ramsner

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Bernhard Kühholzer
Ulrike Ahrer
Christian Kaltenbrunner
Evelin Stadler
Thomas Käfer
Anton Maderthaler
Heidemarie Klaffner

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Mag.^a Eva Aigner
Ingo Kainz
Mag.^a Ulinde Jaksch
DI Dr. Johannes Tauer
Teresa Rettensteiner

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Karl Haidinger
Gerald Kohlhofer

Entschuldigt: Daniel Aigner

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner, MBA MPA

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Zuhörer, Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher von Kleinreifling und Herrn Christian Henöckl.

Tagesordnung

1. Gesunde Gemeinde, Information
2. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2023 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2023-2027 u. Dienstpostenplan)
3. VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG, Voranschlag 2023 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2023-2027)
4. Marktgemeinde Weyer, Deckungsfähigkeit der Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, Beschluss
5. Marktgemeinde Weyer, Hauswirtschaftliche Sperre, Beschluss
6. Bauhof Fuhrpark, Traktor Steyr 9100M inkl. Zusatzausstattung (ausgeschiedenes Fahrzeug), Verkauf
7. Marktgemeinde Weyer, IT-Infrastruktur, Auftragsvergabe
8. Digitales Leitungsinformationssystem für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Planungsleistungen, Auftragsvergaben
9. Radwegausbau L550 Hengstpassstraße, Baulos: R31 Nationalpark Kalkalpen Radweg, Machbarkeitsstudie, Übereinkommen – Planungskostenteilung
10. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.23 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Einzeländerung Nr. 1.15 (Ruthner), Beschluss der Umwidmung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.31 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.22 (Haider), Einleitung des Verfahrens
12. Mühlein, Grdst.-Nr. 1073/1, öffentliches Gut, KG Pichl, Behandlung Ansuchen
13. Personalbeirat, Bestellung DienstnehmervertreterInnen
14. Bericht Ortsteilsprecher & Leitungsteam „Ortsumfahrung/Ortsentwicklung“
15. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Gesunde Gemeinde, Information

Erläuterung:

Gesunde Gemeinde ist ein gemeinsames Netzwerk des Landes Oberösterreich, Abteilung Gesundheit und gesundheitsfördernder Städte und Gemeinden.

Ziel des Netzwerks ist die Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sowie die Schaffung gesundheitsfördernder Strukturen in den Gemeinden entsprechend den Gesundheitsförderungskonzepten der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Deutlich tritt dies in einem der vom Regionalbüro für Europa für das 21. Jahrhundert formulierten Gesundheitsziele zu Tage: "Mindestens 50 % aller Städte und Gemeinden sollen sich aktiv an einem Netzwerk gesunder Städte bzw. Gemeinden beteiligen." Oberösterreich hat dieses Ziel im Jahr 2000 als oberösterreichisches "Gesundheitsziel 10" übernommen und bereits im Jahr 2005 mit dem Netzwerk Gesunde Gemeinde erreicht.

GR Franz Haider berichtet dem Gemeinderat über abgeschlossene und geplante Projekte und über gesundheitsfördernde Maßnahmen der Gesunden Gemeinde Weyer.

Debatte:

GR Franz Haider informiert, dass er gemeinsam mit Günther Neidhart und seitens der Gemeinde mit Sabrina Pumsleitner vor etwa 12 Jahren diese Agenden übernommen hat. Besonders freut ihn, dass die „Gesunde Gemeinde“ für die „Gesunde Küche“, „Gesunde Schulen“ und „Gesunder Kindergarten“ dreimal mit dem Qualitätszertifikat und einmal mit dem Qualitätszertifikat Plus ausgezeichnet wurde. Die Coronazeit war ausschlaggebend, dass ein weiterer Schwerpunkt aufgenommen wurde, das Thema „Psychosoziale Gesundheit“. Die „Gesunde Gemeinde“ kooperiert sehr viel mit den Bildungseinrichtungen. In der Volksschule Weyer und in der Volksschule Kleinreifling wurde zu diesem Thema ein speziell auf Kinder abgestimmtes Programm zusammengestellt, ebenso in der Mittelschule Weyer speziell für Burschen. Neben den Themen „Gesunde Ernährung“ und „Psychosoziale Gesundheit“ wurde auch das Thema „Spaß an der Bewegung“ aufgenommen. Die „Gesunde Gemeinde“ unterstützt die Bildungseinrichtungen auch bei ihren Wandertagen, Fußballcamps etc. mit gesunder Ernährung. Die für die Arbeit der letzten drei Jahren erhaltene Prämie (€ 1.000,00) wurde in das neue Fahrzeug für „Essen auf Räder“ eingesetzt. Sehr viel wird auch mit der BBS bei verschiedensten Projekten zusammengearbeitet. Heuer entsteht eine Kletterroute für die jugendlichen Schüler und Schülerinnen („Therapieklettern“ und „Spaß an Bewegung“).

Die Vorbereitung für die Weyrer Gesundheitstage sind auch schon im Laufen und sollen im Sommer stattfinden. Mit dabei sind viele Gesundheitseinrichtungen, Therapeuten und auch der Verein Hospiz Inneres Ennstal.

Das Jahresbudget beziffert sich auf ca. € 2.500,00 und wird für gesundheitsfördernde Maßnahmen wie Workshops und Vorträgen verwendet. Das Land OÖ schlägt vor, pro Einwohner 1 Euro auszugeben. Leider wird dieser Betrag bei der Budgeterstellung immer wieder von der IKD gekürzt.

Hervorheben möchte er auch das Highlight im Vorjahr, dass die Lebenshilfe Weyer bereits zum zweiten Mal das Zertifikat „Gesunde Küche“ erhalten hat und die Volksschule Kleinreifling zur „Gesunden Volksschule“ ernannt wurde.

In diesem Jahr wird es auch Personalveränderungen geben, Günther Neidhart wird sich zurückziehen. GR Franz Haider lädt alle Interessierte zur Mitarbeit ein.

GV Bernhard Kühholzer und Bürgermeister Gerhard Klaffner bedanken sich bei alle Beteiligten, ganz besonders bei Herrn Günther Neidhart und Herrn Franz Haider für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Information betreffend die Gesunde Gemeinde Weyer zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 2 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2023(inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2023-2027 u. Dienstpostenplan)

Erläuterung:

Wie im Voranschlagserslass, IKD-2022-517441/8-LI vom 8.11.2022, angeführt, sind für die Erstellung des Voranschlages 2023 die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der Oö. Gemeindehaushaltsordnung maßgeblich.

Die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU wurden evaluiert und eine Neufassung von der Oö. Landesregierung am 12.09.2022 beschlossen, diese sind daher bei der Erstellung des Voranschlages 2023 zu beachten.

Der Entwurf des Gemeindevoranschlages wurde von der **Aufsichtsbehörde geprüft**. Es werden zum Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit € 1.298.900,00 als Bedarfszuweisung aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1 gewährt.

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt - € 59.000,00**. Dieser Betrag bleibt aufgrund der Rücklagenzuführung (KIG-Mittel) stehen.

Der Prüfungsbericht der BH Steyr-Land zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2023 der Marktgemeinde Weyer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mit der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 vom 2.11.2020 wurden die Höchstgrenzen für die Jahre 2020 bis 2032 geregelt. Der Gemeinderat hat am 9.12.2021 diese **Höchstgrenze mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit** festgelegt.

Laut vorliegendem Entwurf sind das: € 3.839.656,50 (33,3 % von € 11.530.500,00 Einzahlungen d.lfd.GT). Der beantragte **Kassenkredit** für das Jahr 2023 wird mit € 3.300.000,00 festgesetzt, Beschluss des Gemeinderates am 13.12.2022.

	2023	2024	2025	2026	2027
--	------	------	------	------	------

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-59.000	-1.116.400	-905.600	-650.100	-574.400
--	----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung (31,33,35)	12.879.600	10.306.300	10.561.100	10.794.700	10.899.100
Mittelverwendung (32,34,36)	13.135.900	11.422.700	11.466.700	11.444.800	11.473.500
	-256.300	-1.116.400	-905.600	-650.100	-574.400

Ergebnishaushalt

Erträge	12.484.500	11.241.400	11.343.400	11.598.500	11.697.000
Aufwendungen	12.846.200	12.393.300	12.375.300	12.328.900	12.341.800
Entnahme von Rücklagen	256.300	59.000	58.900	1.100	0
	-105.400	-1.092.900	-973.000	-729.300	-644.800

Schuldenstand:

1.1.2023	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
11.225.800	11.051.900	10.199.400	9.576.300	8.979.000	8.374.200

Haftungen:

Sonstige Wirtschaftshaftungen	1.1.2023	31.12.2023
RWV, WG, WVB	879.100	778.200
VFI d.Mgde.Weyer & Co KG	478.500	404.200

Rücklagen:

	1.1.2023	Entnahmen	31.12.2023
Allgemeine Haushaltsrücklagen	440.300	256.300	184.000

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis € **5.765,25** zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis € **115.305,00** zuständig.

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2023 sind in der festgesetzten Höhe einzuheben. Diese wurden am 13.12.2022 in der Sitzung des Gemeinderates beschlossen.

Folgende Prioritätenreihung wurde im MEFP dargestellt und wurde vom Prüfungsausschuss beraten:

Reihung der Vorhaben

1. Hochwasserschutz Dürnbach/Gaflenzbach
2. Wildbach- und Lawinenverbauung – lfd. Projekte

3. Güterwege, Behebung von Katastrophenschäden
4. Güterwege, Instandsetzungsmaßnahmen
5. Ortsentwicklungsprozess Weyer
6. Ortsumfahrung Weyer, Begleitmaßnahmen
7. Egererschloss/Musikschule - Sanierung
8. Breitbandausbau
9. Freizeitbereich Areal Teichhammer
10. FF Unterlaussa RLF-A 2000
11. Essen auf Rädern, Fahrzeug
12. Radweg Altenmarkt – Kleinreifling
13. Radweg R16 Wittbergau
14. Gemeindestraßen 2023
15. GW Föbleiten Zufahrt Klammgüt

Dienstpostenplan:

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

1. Kindergarten Weyer; Schaffung von Dienstposten

- a. Der KiGa Weyer hat im neuen Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt 7 Integrationskinder und zahlreiche Anmeldungen. Der KiGa Weyer hat 2 Integrationsgruppen, in einer I-Gruppe gibt es eine verminderte Gruppenanzahl von Kindern. Daher war es erforderlich, eine 6. Gruppe zu schaffen. Die Aufnahme einer gruppenführenden Kindergartenpädagogin war erforderlich.

PE	Entlohnung	KiGa Weyer	
0,6875	VB KBP		von 01.09.2022 bis 31.08.2023 bzw. für die Dauer des Bedarfes

- b. Gemäß Oö. KBBG ist eine KindergartenhelferIn zur Unterstützung in der Gruppe vorgeschrieben. Eine Aufnahme einer Kindergartenhelferin war erforderlich.

PE	Entlohnung	KiGa Weyer	
0,5	VB GDG 22.3		von 01.09.2022 bis 31.08.2023 bzw. für die Dauer des Bedarfes

- c. Der KiGa Weyer hat im neuen Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt 7 Integrationskinder und zahlreiche Anmeldungen. Der KiGa Weyer hat 2 Integrationsgruppen, in einer I-Gruppe gibt es eine verminderte Gruppenanzahl von Kindern. Für ein Kind ist die Einzelintegration notwendig. Die Aufnahme einer Stützkraft war erforderlich.

PE	Entlohnung	KiGa Weyer	

0,65625	VB KBP		von 01.09.2022 bis 31.08.2023 bzw. für die Dauer des Bedarfes
---------	--------	--	---

d. Nach der Kündigung einer Stützkraft wurde der Dienstposten aufgrund der Nichtbewerbung einer Fachkraft mit einer Stützhelferin besetzt.

PE	Entlohnung	KiGa Weyer	
----	------------	------------	--

0,525	VB GD 22.3		von 06.09.2021 bis 31.08.2023 bzw. für die Dauer des Bedarfes
-------	------------	--	---

2. Kindergarten Weyer; Nachmittagsbetreuung – Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Bedarf an der Nachmittagsbetreuung ist gestiegen. Eine Erhöhung der PE von 0,55 auf 0,6 ist erforderlich.

PE	Entlohnung		Kindergarten Weyer	
0,6	VB KBP	I L/I 2b 1		Ab 01.01.2023

3. Kindergarten Weyer; Integrationsgruppe – Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Aufgrund der zahlreichen Integrationskinder ist eine Anpassung beim Beschäftigungsausmaß notwendig. Eine Erhöhung der PE von 1,4 auf 1,6375 ist erforderlich.

PE	Entlohnung		Kindergarten Weyer	
1,6375	VB KBP	I L/I 2b 1		Ab 01.01.2023

4. Kindergarten Weyer; Erhöhung Beschäftigungsausmaß in den 4 Regelgruppen

Aufgrund der Zunahme des Betreuungsaufwandes ist eine Anpassung beim Beschäftigungsausmaßes notwendig. Eine Erhöhung der PE von 4,1375 auf 4,26875 ist erforderlich.

PE	Entlohnung		Kindergarten Weyer	
4,26875	VB KBP	I L/I 2b 1		Ab 01.01.2023

5. Kindergarten Weyer; Reinigung – Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Aufgrund der Erweiterung um einen 6. Gruppenraum hat sich der Reinigungsaufwand erhöht. Eine Anpassung beim Beschäftigungsausmaß ist notwendig. Eine Erhöhung der PE von 0,9375 auf 1 ist erforderlich.

PE	Entlohnung		Kindergarten Weyer	
1	VB GD 25.1			Ab 01.01.2023

6. Kindergarten Kleinreifling; Schaffung eines Dienstpostens

Die Regelgruppe wird ab dem neuen Kindergartenjahr 2022/23 auf eine alterserweiterte Gruppe umgestellt. Das bedeutet, dass Unterdreijährige aufgenommen werden. Daher ist eine zusätzliche Fachkraft notwendig.

PE	Entlohnung	Kindergarten Kleinreifling	
0,625	VB KBP		von 01.09.2022 bis 31.08.2023 bzw. für die Dauer des Bedarfes

7. Bauhof Weyer; Schaffung eines Dienstpostens

Aufgrund der personellen Notwendigkeit und des Arbeitsumfangs ist für einen befristeten Zeitraum (bis 09/2023) ein zusätzlicher Facharbeiter notwendig (1 PE)

PE	Entlohnung	Bauhof Weyer	
1	VB GD 19.1		von 01.02.2023 bis 30.09.2023

8. Allgem. Verwaltung; Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes beim Dienstposten B GD 13.2 – B II-VI/N2 Laufbahn

Mit Schreiben IKD-2017-261230/41-Rer vom 11.01.2023 wurde der Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 0,75 PE auf 0,875 PE zugestimmt.

PE	Entlohnung		Allg. Verwaltung	
0,875	B GD 13.2	B II-VI/N2-Laufbahn		Ab 01.01.2023

Der Voranschlag wurde am 28. November 2022 in der Sitzung des Prüfungsausschusses behandelt und wird dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Änderungen, welche nach der Sitzung eingearbeitet wurden, sind den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes wurde eine Woche kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Debatte:

GR Karl Haidinger hebt als wichtigsten Punkt im Prüfungsbericht die Rückzahlung des Budgetdefizits von 1,8 Mio. hervor und weist auf die Erhöhung des Kreditrahmens hin. Er appelliert an die Fraktionen, die Gemeinde bestmöglich zu unterstützen.

GV Bernhard Kühholzer verweist auf den wesentlichen Kritikpunkt (Volksschule Unterlaussa) im Prüfungsbericht und möchte wissen, was die Gemeinde vorhat zu tun.

Der Vorsitzende weist die Kritik zurück und informiert, dass die Volksschule Unterlaussa sehr wohl Einnahmen zu verzeichnen hat (Wohnungsvermietung, Probelokal für Musikverein, Gymnastikraum für Senioren und Pensionisten und Kurse).

AL Michael Schachner teilt mit, dass Frau Preinfalk von der Aufsichtsbehörde weiterhin die Ansicht vertritt, dass die Gemeinde die Volksschule Unterlaussa zum Verkauf anbieten soll. Der Verkauf sollte aus Kostengründen durch gemeindeinterne Medien und nicht durch einen Makler übernommen werden.

A) Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Prüfungsbericht der BH Steyr-Land zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2023 der Marktgemeinde Weyer vom 28.12.2022 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2023, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 samt Prioritätenreihung der Vorhaben und die vorstehenden Änderungen des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG, Voranschlag 2023 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2023-2027)

Erläuterung:

Gemeinden, die mehrere Vorhaben über die KG abwickeln, müssen für die KG ebenfalls einen Voranschlag/MEFP erstellen, der im Gemeinderat und im Anschluss daran von der Gesellschafterversammlung (Bürgermeister und Geschäftsführer des VFI) zu beschließen ist. In der Gemeinde-KG wurden folgende Vorhaben abgewickelt:

- Rathaus Zu- und Umbau
- Sanierung Hauptschule Weyer • Volksschule Weyer
- Dienstleistungszentrum Weyer

2023	2024	2025	2026	2027
------	------	------	------	------

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---

Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	235.700	235.800	235.800	235.800	235.800
Mittelverwendung	235.700	235.800	235.800	235.800	235.800
	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt					
Erträge	516.200	516.300	516.300	516.300	503.200
Aufwendungen	472.100	470.700	469.200	467.600	466.000
	44.100	45.600	47.100	48.700	37.200

Schuldendienst:

1.1.2023	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
478.400	405.100	330.300	254.000	176.100	109.700

Zum Haushaltsausgleich werden folgende Mittel in Anspruch genommen:

Liquiditätszuschuss von der Marktgemeinde Weyer in Höhe von **€ 53.800,00**.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 den Voranschlag samt Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag 2023 und den MEFP 2023 - 2027 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Deckungsfähigkeit der Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit

Erläuterung:

In Bezug auf den nachstehenden Tagesordnungspunkt, wird auf den bestehenden Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022 hingewiesen.

Aufgrund der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU, Gz.: IKD-2019-494009/102, haben Gemeinden die rechtlichen Vorschriften zur Haushaltsführung, insbesondere die Vorgaben der VRV 2015, der Oö. GemO 1990 sowie der Oö. GHO einzuhalten.

Zusätzlich sind zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Haushaltsführung Kriterien einzuhalten.

Richtlinie Pkt. 2.3.12:

Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste

Geltungsbereich

Nachstehende Ausführungen gelten für die Kontoklasse 0, 4 sowie die Unterklassen 61 und 63. Ausgenommen sind Auszahlungen in Unterabschnitten, welche durch die Bereiche 1-11 oder 19 der Härteausgleichskriterien bereits geregelt sind, sowie Auszahlungen für Wahlen, Lebensmittel für die Schülerauspeisung, Brennstoffe, Katastrophendienst und Auszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie unter dem Ansatz 519100 „Auszahlungen im Zusammenhang mit Covid-19“. Weitere nicht zu berücksichtigende Haushaltsstellen können von den für die Gemeindefinanzierung zuständigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung festgelegt werden.

Veranschlagung

Die Beträge dieses Bereichs sind unter Berücksichtigung ihrer im Vergleichszeitraum zutage getretenen Entwicklungen einzuschätzen. Die durchschnittlichen Auszahlungen des Vergleichszeitraums können auf Basis der Entwicklung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 1986 von Juli des Vorvorjahres bis Juli des Vorjahres indexiert werden. Die prozentuelle Veränderung zum Vorjahr ist zu berechnen und kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

Bei den Konten dieses Bereichs ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 7 Oö. GHO) vorzusehen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Des Weiteren ist für diesen Bereich eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen (§ 14 Oö. GHO), um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Allfällige Mehraufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren, die über die vorgesehene Indexierung hinausgehen, sind durch Einsparungen bei anderen Konten dieses Bereichs auszugleichen.

In diesem Bereich ist eine Begründung von Mehraufwendungen ausgeschlossen. Der § 7 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) lautet wie folgt:

§ 7

Deckungsfähigkeit der Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit

(1) Bei Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann der Gemeinderat zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel beschließen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

(2) Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen der laufenden Geschäftstätigkeit, die sachlich eng zusammenhängen und gemeinsam bewirtschaftet werden, können in Sammelnachweisen veranschlagt und in die Gruppen, Abschnitte und Unterabschnitte zusammengefasst übernommen werden. Mittelverwendungen, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt.

(3) Bei Mittelverwendungen, die durch zweckgebundene Mittelaufbringungen zu bedecken sind, kann der Gemeinderat bestimmen, dass die Mittelverwendung nur bis zur Höhe der eingehenden Mittelaufbringungen geleistet oder dass die veranschlagten Beträge im Ausmaß der Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge überschritten werden dürfen.

Zur Erfüllung dieses Auflagepunktes hat daher der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer bei den Konten des Bereichs „Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste“ eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (lt. § 7 Oö. GHO) zu beschließen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass für das Finanzjahr 2023 der Beschluss gefasst wird, dass zur Erfüllung dieses Auflagepunktes 2.3.12 der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU, der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer bei den Konten des Bereichs „Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste“, eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (lt. § 7 Oö. GHO) beschließt. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Marktgemeinde Weyer, Hauswirtschaftliche Sperre, Beschluss

Erläuterung:

In Bezug auf den nachstehenden Tagesordnungspunkt, wird auf den bestehenden Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022 hingewiesen.

Aufgrund der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU, Gz.: IKD-2019-494009/102, haben Gemeinden die rechtlichen Vorschriften zur Haushaltsführung, insbesondere die Vorgaben der VRV 2015, der Oö. GemO 1990 sowie der Oö. GHO einzuhalten.

Zusätzlich sind zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Haushaltsführung Kriterien einzuhalten.

Richtlinie Pkt. 2.3.12:

Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste

Geltungsbereich

Nachstehende Ausführungen gelten für die Kontoklasse 0, 4 sowie die Unterklassen 61 und 63. Ausgenommen sind Auszahlungen in Unterabschnitten, welche durch die Bereiche 1-11 oder 19 der Härteausgleichskriterien bereits geregelt sind, sowie Auszahlungen für Wahlen, Lebensmittel für die Schülerauspeisung, Brennstoffe, Katastrophendienst und Auszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie unter dem Ansatz 519100 „Auszahlungen im Zusammenhang mit Covid-19“. Weitere nicht zu berücksichtigende Haushaltsstellen können von den für die Gemeindefinanzierung zuständigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung festgelegt werden.

Veranschlagung

Die Beträge dieses Bereichs sind unter Berücksichtigung ihrer im Vergleichszeitraum zutage getretenen Entwicklungen einzuschätzen. Die durchschnittlichen Auszahlungen des Vergleichszeitraums können auf Basis der Entwicklung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 1986 von Juli des Vorvorjahres bis Juli des Vorjahres indexiert werden. Die prozentuelle Veränderung zum Vorjahr ist zu berechnen und kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

Bei den Konten dieses Bereichs ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 7 Oö. GHO) vorzusehen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Des Weiteren ist für diesen Bereich eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen (§ 14 Oö. GHO), um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Allfällige Mehraufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren, die über die vorgesehene Indexierung hinausgehen, sind durch Einsparungen bei anderen Konten dieses Bereichs auszugleichen.

In diesem Bereich ist eine Begründung von Mehraufwendungen ausgeschlossen.

Der § 14 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) lautet wie folgt:

§ 14
Haushaltswirtschaftliche Sperre

Zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts oder aus gesamtwirtschaftlichen Gründen kann der Gemeinderat eine Sperre der Inanspruchnahme von Voranschlagsbeträgen bis zu einem anzugebenden Betrag und bis zu einem anzugebenden Zeitpunkt beschließen. Von einer solchen Sperre sind jedoch rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde ausgenommen.

Zur Erfüllung dieses Auflagepunktes hat daher der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer bei den Konten des Bereichs „Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste“ eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober 2023 zu beschließen (lt. § 14 Oö. GHO), um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass für das Finanzjahr 2023 der Beschluss gefasst wird, dass zur Erfüllung dieses Auflagepunktes 2.3.12 der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU, der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer bei den Konten des Bereichs „Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste“, eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober 2023 beschließt (lt. § 14 Oö. GHO), um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 6 Bauhof Fuhrpark, Traktor Steyr 9100M inkl. Zusatzausstattung
(ausgeschiedenes Fahrzeug), Verkauf**

Erläuterung:

Der Traktor STEYR 9100M aus dem Jahr 2005 war in einem sehr schlechten Zustand. Das Altfahrzeug weist Ende des Jahres 2022 – ca. 10.700 Betriebsstunden – auf. Seit 2017 wurden ca. € 27.000,00 in die Instandhaltung des Altfahrzeuges investiert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 einen Ersatztraktor angekauft. Der STEYR 4130 Expert CVT wurde von der Fa. BULLA Landtechnik GmbH – über die BBG Vertragsnummer BBG-GZ 2801.03404.006 – angeschafft. Die Gesamtkosten des Fahrzeuges belaufen sich auf ca. 170.000 inkl. Ust. In diesem Gesamtpreis ist u.a. folgendes Zubehör enthalten: Fronthydraulik Schnellkupler, Frontlader, Schotterschaufel, Leichtgutschaufel, Schneepflug, Tellerstreuer, pneumatische Anhängerbremse, Plattengabel, Gräderschild, etc.

Das Neufahrzeug wurde der Marktgemeinde Weyer am 14.12.2022 überstellt und ist seither, zur vollsten Zufriedenheit, im Einsatz.

Für den Traktor STEYR 9100M liegt ein Kaufangebot vor. Das Angebot der Fa. BULLA wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Angebot für Rückkauf



Steyr 9100M
Fahrgestell-Nr.: DBD070961
Baujahr: 2005, ca. 10.400 BStd.
mit Hauer Frontlader, Palettengabel und Schaufel
Schneeketten vorne und hinten

Kalbacher Schneepflug DS 240
Baujahr: 2005
FIN: 2015914/12
Rauch Splitt- und Salzstreuer SA 601
Baujahr: 2008

Rückkaufwert: € 28.000,00

Zahlung: vor Abholung

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.01.2023 mit dem Angebot befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig dem Verkauf zuzustimmen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Verkauf des ausgeschiedenen Traktors STEYR 9100M inkl. Zubehör an die Fa. BULLA Landtechnik GmbH zu einem Preis in Höhe von € 28.000,00 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Marktgemeinde Weyer, IT-Infrastruktur, Auftragsvergabe

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer betreibt ihre IT-Infrastruktur durch eine eigene Serverlandschaft im Haus. Der aktuelle Server wurde am 13.05.2017 in Betrieb genommen. Die Garantie endete per 13.05.2022, wurde jedoch noch einmalig bis 31.03.2023 verlängert. Es stellt sich nun die Frage, wie die IT-Infrastruktur in Zukunft gestaltet werden soll. Insbesondere aufgrund der wachsenden Anforderungen und des erhöhten Sicherheitsbedarfs im IT-Bereich. Man muss sich entscheiden, ob die IT In-House oder Extern besetzt werden soll. Also ob man sich für einen Server oder für eine Cloud – Lösung entscheidet. Im Vorfeld wurden natürlich Gespräche mit diversen IT-Firmen, Technikern und anderen Gemeinden geführt, um sich bestmöglich ein Bild über alle Vor- und Nachteile zu machen. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die (Folge)Kostenberechnung.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Cloud für die Verwaltung und Dienststellen der Marktgemeinde Weyer und ihre IT-Infrastruktur die bevorzugte Lösung darstellt.

Welche Vorteile bietet die Cloud

- + kaum/geringe Hardwarekosten + Infrastrukturkosten
- + Risiko einer längeren Ausfallzeit sehr gering
- + Flexibilität: Rechenleistung zu- oder abbuchen jederzeit möglich
- + IT-Infrastruktur ist immer an den aktuellen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst
- + Skalierbarkeit: Wachsen die IT-Anforderungen – so wächst auch die Cloud mit
- + eingesetzte Software/Firmware immer „up to date“ (tagesaktuell)
- + höchste Sicherheitsstandards
- + Betreuungs- und Verwaltungsvereinfachung
- + Vernetzung der Außendienststellen leichter möglich (Kindergärten, Bauhof, usw.)
- + Einsparungspotenzial durch Kündigung teurer Außenstellenzugängen (Telekom A1)

Finanzierung / Kostenberechnung

Da die Marktgemeinde Weyer fast zur Gänze ihre eingesetzte Software über die Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG bezieht, wurde dementsprechend nach den Haushaltsgrundsätzen nur ein Angebot eingeholt. Als nachfolgende Anlage 1 dient die Kostenberechnung der Cloud-Lösung und als nachfolgende Anlage 2 die Kostenberechnung der Server-Lösung. Die Berechnungen wurden jeweils auf eine Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgelegt. Diese entspricht der Nutzungsdauer bzw. der Garantie einer Serverlandschaft. Aufgrund dieses Zeitraumes sind einerseits bei der Serverlösung die höheren Einmalkosten und andererseits bei der Cloud-Lösung die höheren Folgekosten vergleichbar. Im Kostenvergleich miteingeflossen ist bei der Cloud-Lösung auch die Bandbreitenerhöhung auf 100/100 Mbit/s. Diese stellt durch die bereits vorhandene Glasfaseranbindung kein Problem dar.

KOSTENÜBERBLICK:

CLOUD:

Einmalkosten: € 19.809,38 *Installation, Microsoft Lizenzen bis 03/2024, usw.*
Folgekosten: € 124.542,90 *Benutzerlizenzen, Server-PC (Zeiterfassung), usw.*

Gesamt: **€ 144.352,28**

SERVER - MIETVARIANTE:

Einmalkosten: € 15.360,00 *Installation, usw.*
Folgekosten (Miete): € 65.736,00 *Hardware (Server, USV, Switch, Windows Lizenzen, usw.)*
Folgekosten: € 70.305,36 *Benutzerlizenzen, Datensicherung, usw.*

Gesamt: **€ 151.401,36**

CLOUD

Berechnungsbeispiel auf 5 Jahre

MONATLICHE KOSTEN	Stk.	netto/Stk.	netto/Gesamt	brutto/Gesamt
Anbindung an Gemcloud	1	89,00 €	89,00 €	106,80 €
Nutzungsgebühr	22	47,50 €	1.045,00 €	1.254,00 €
Nutzungsgebühr (E-User)	3	12,70 €	38,10 €	45,72 €
EASY-Speicher / 100 GB	1	41,20 €	41,20 €	49,44 €
Firewall	1	61,25 €	61,25 €	73,50 €
				1.529,46 €

Mietvariante

Lokaler Server-PC	1	62,40 €	62,40 €	74,88 €
			Monat =	1.604,34 €
			Jahr =	19.252,08 €

EINMALKOSTEN	Stk.	netto/Stk.	netto/Gesamt	brutto/Gesamt
Anbindung an Gemcloud	15	128,00 €	1.920,00 €	2.304,00 €
Easy Documents Übernahme	6	128,00 €	768,00 €	921,60 €
Fahrtpauschale	2	214,50 €	429,00 €	514,80 €
GeoOffice Übernahme	4	128,00 €	512,00 €	614,40 €
Server	1	1.750,00 €	1.750,00 €	2.100,00 €
MS Windows 2022 Server Lizenz	1	1.015,00 €	1.015,00 €	1.218,00 €
Externe Festplatten 2 TB	2	101,00 €	202,00 €	242,40 €
Installationskabeln	1	15,00 €	15,00 €	18,00 €
Installation Server-PC	12	128,00 €	1.536,00 €	1.843,20 €
Fahrtpauschale	1	214,50 €	214,50 €	257,40 €
MS-Enterprise Agreement (bis 03/2024)	21	529,92 €	11.128,32 €	13.353,98 €
				19.809,38 €

JÄHRLICHE KOSTEN	Stk.	netto/Stk.	netto/Gesamt	brutto/Gesamt
Installationspauschale GeoOffice	1	29,00 €	29,00 €	34,80 €
MS Enterprise Agreement (ab 04/2024)	21	284,16 €	5.967,36 €	7.160,83 €
				7.195,63 €

Mietvariante: € 74,88/Monat (LZ: 60 Monate)

19.809,38 € Einmalkosten

96.260,40 € Monatliche Kosten (60 Monate x € 1.604,34)

21.482,50 € Folgekosten MS-Enterprise Agreement Verlängerung ab 04/2024-04/2026 (21 User x € 284,16/Jahr x 3 Jahre)

5.000,00 € Zusätzlicher Polster für Speichererweiterung in den Folgejahren

142.552,28 € = Gesamtkosten (5 Jahre)

144.352,28 € ^{V2} = Gesamtkosten inkl. Kosten Interneterhöhung (5 Jahre)

BANDBREITENERHÖHUNG:

lt. Blasi ThomasAngebot 100/100 Mbit/s: = + € 30.- Monat = + € 1.800.- (auf 5 Jahre gerechnet!)

V2

SERVER

Berechnungsbeispiel auf 5 Jahre

EINMALKOSTEN	Stk.	netto/Stk.	netto/Gesamt	brutto/Gesamt
Installation	100	128,00 €	12.800,00 €	15.360,00 €

FOLGEKOSTEN MIETE	Stk.	netto/Stk.	netto/Gesamt	brutto/Gesamt
Miete Hardware	60	913,00 €	54.780,00 €	65.736,00 €

JÄHRLICHE KOSTEN	Stk.	netto/Stk.	netto/Gesamt	brutto/Gesamt
Citrix Lizenzen	25	49,00 €	1.225,00 €	1.470,00 €
Virenschutz	25	12,00 €	300,00 €	360,00 €
Sicherung	12	182,50 €	2.190,00 €	2.628,00 €
SeppMail	12	105,63 €	1.267,56 €	1.521,07 €
Firewall	12	61,25 €	735,00 €	882,00 €
Support / Wartung	1	6.000,00 €	6.000,00 €	7.200,00 €
			11.717,56 €	14.061,07 €

15.360,00 € *Einmalkosten*

70.305,36 € *Jährliche Kosten (5 Jahre)*

65.736,00 € *Folgekosten Miete*

151.401,36 € = *Gesamtkosten (5 Jahre)*

Die Einmalkosten bzw. die anteiligen Folgekosten für das Jahr 2023 der Cloud-Lösung sind im VA 2023 unter der HH-Stelle 1/010/728 berücksichtigt und somit grundsätzlich Teil des Härteausgleichs.

Die 4 Fraktionen wurden in einer Besprechung am 16.01.2023 über die geplante Umsetzung informiert.

Im Hinblick auf eine rasche, effiziente und wirtschaftliche EDV-Lösung ersucht die Marktgemeinde Weyer um Genehmigung der neuen Cloud-Lösung über die Gemdat Oö GmbH & Co KG.

Debatte:

GV Bernhard Kühholzer regt an, die nicht mehr benötigten EDV-Geräte zusammenzufassen und sich zu überlegen, wie man diese am besten verwerten könnte.

AL Michael Schachner informiert, dass die Gemeinde so vorgeht, man aber darauf achten muss, dass bei den meisten EDV-Geräten Mietverträge bestehen.

GR Christian Kaltenbrunner fragt, ob die Gemeinde noch zusätzlich einen Server im Haus benötigt.

AL Michael Schachner erklärt, dass ein eigener kleiner Server für Fotoarchiv, Zeiterfassung,... trotzdem notwendig ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Auftragsvergabe der IT Infrastruktur für die Marktgemeinde Weyer, in Form einer Cloud-Lösung, auf Grundlage der vorstehenden Kostenberechnungen, an die Gemdat Oö GmbH & Co KG zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Digitales Leitungsinformationssystem für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Planungsleistungen, Auftragsvergaben

Erläuterung:

Das Leitungsinformationssystem (LIS) ist ein Instrument zur schnellen und flexiblen Informationsvermittlung für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen. Die Abbildung und Dokumentation der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Form eines digitalen Leitungsinformationssystems ist ein geeignetes Steuerungsinstrument für künftige wasser- und betriebswirtschaftliche Entscheidungen des Anlageneigentümers oder –betreibers.

Im Gemeindegebiet von Weyer gibt es derzeit:

58,20 km Wasserleitungen

32,32 km Misch- und Schmutzwasserkanäle

6,32 Regenwasserkanäle
12,24 km Schmutzwasser-Druckleitungen
61 Pumpwerke

Das Förderausmaß für das LIS sieht folgendermaßen aus:

Die Förderung des Bundes stellt eine reine Pauschalförderung dar. Das Ausmaß der Bundesförderung beträgt zwei Euro pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal, maximal jedoch 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Unter anderem ist der Ankauf von spezieller Software förderfähig. Das Ausmaß der Landesförderung beträgt 10 Prozent der Erstellungskosten, maximal jedoch 40 Cent pro Laufmeter erfasster Leitung.

Ab dem Jahre 2025 ist vorgesehen, dass das LIS Grundlage für die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer wurde in seiner Sitzung am 24.11.2022 zu diesem Thema informiert.

In weiterer Folge wurde die Vergaberechterspertin, Fr. Mag. Claudia Ferchland – Lechner von der Firma CLC – Consulting, mit der Ausschreibung der Planungsleistungen zum Leitungsinformationssystem für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beauftragt. Der Vergabevorschlag stellt sich wie folgt dar:

Vergabeempfehlung - siehe Beilage

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 16.01.2023 mit den Vergaben der Planerleistungen für die Erstellung des digitalen Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Vergaben an die Fa. dlp zu beschließen.

A) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

A) Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Erstellung des digitalen Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgung an die Fa. dlp, zu einer Auftragssumme in Höhe von € 133.908 exkl. Ust., zu beschließen.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

B) Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Erstellung des digitalen Leitungsinformationssystems für die Abwasserbeseitigung an die Fa. dlp, zu einer Auftragssumme in Höhe von € 160.129 exkl. Ust., zu beschließen.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Radwegausbau L550 Hengstpassstraße, Baulos: R31 Nationalpark Kalkalpen Radweg, Machbarkeitsstudie, Übereinkommen – Planungskostenteilung

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 14.12.2022, Gz.: BauNE-2022-568628/9-BRÜ, des Amtes der Oö. Landesregierung wird folgendes mitgeteilt:

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpass beabsichtigt einvernehmlich mit dem Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) sowie mit den Gemeinden Edlbach, Spital am Pyhrn, Weyer, Windischgarsten und dem Tourismusverband Pyhrn-Priel die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Radweg entlang der L550 von Windischgarsten bis ins Ortszentrum von Rosenau. Darüber hinaus soll ein Radweglückenschluss zwischen der Gemeinde Edlbach und dem Radwegenetz der Gemeinde Spital/P. geprüft werden. Des Weiteren ist die Durchführung einer Gefahrenstellenanalyse mitsamt Ausarbeitung von allfälligen Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr von Rosenau Ortszentrum, über den Hengstpass, bis zum Straßenende der L550 bei der Landesgrenze in Weyer beabsichtigt.

Die Landesstraßenverwaltung hat gemäß Schreiben von LR Steinkellner vom 02.06.2022 fünf Vergleichsangebote für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie eingeholt. Nach Angebotsprüfung ist beabsichtigt die Fa. TBV Niedermayr GmbH zu beauftragen.

Die Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie und Gefahrenstellenanalyse belaufen sich auf ca. 43.000,00 €.

Gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 sind die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sowie die damit verbundenen Nebenkosten dem Land von der Gemeinde, in deren Gebiet die Straße liegt, zur Hälfte zu ersetzen.

Abweichend davon wurde in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung und unter Federführung der Gemeinde Rosenau/Hp. mit den betroffenen Gemeinden sowie mit dem Tourismusverband folgender Kostenteilungsschlüssel erarbeitet:

Land Oberösterreich:	50 % (gem. Schreiben LR Steinkellner v. 2.6.2022)
Tourismusverband Pyhm-Priel:	12,5 % (entspr. d. Differenz auf die Gemeindeanteile)
Gemeinde Edlbach:	7,5 % (entspricht dem 50 %-igen Gemeindeanteil)
Gemeinde Rosenau am Hp.:	7,5 % (entspricht dem 50 %-igen Gemeindeanteil)
Gemeinde Spital am P.:	7,5 % (entspricht dem 50 %-igen Gemeindeanteil)
Marktgemeinde Weyer:	7,5 % (entspricht dem 50 %-igen Gemeindeanteil)
Marktgemeinde Windischgarsten:	7,5 % (entspricht dem 50 %-igen Gemeindeanteil)

Sie werden ersucht die beiliegende Bestätigung zur Übernahme der anteiligen Planungskosten durch die Gemeinde, welche mit Beschluss des zuständigen Gemeindegremiums gemäß §§ 43 oder 56 Oö. Gemeindeordnung 1990 genehmigt ist, zu unterfertigen und rückzuübermitteln.

Ebenfalls wurde folgende Bestätigung vom Amt der Oö. Landesregierung zugesandt:

Planungskostenteilung
L550 Hengstpassstraße
von km 0,020/D1,798 bis km 31,340
Baulos: "R31 Nationalpark Kalkalpen Radweg"; Machbarkeitsstudie

ELVIS-Bezug: 2022-568628 vom 14.12.2022

BESTÄTIGUNG

der Gemeinde Rosenau am Hengstpass, betreffend der Übernahme von Planungs- und Projektierungskosten im Zuge der Machbarkeitsstudie bzw. Gefahrenstellenanalyse für das Baulos "R31 Nationalpark Kalkalpen Radweg" entlang der L550 Hengstpassstraße von km 0,020/D1,798 bis 31,340, gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpass verpflichtet sich zur Übernahme des 50 %-igen Gemeindeanteils, das entspricht 7,5 % der Gesamtkosten, welche im Zuge der Planung und Projektierung des Bauloses "R31 Nationalpark Kalkalpen Radweg" durch Dritte (Auftragnehmer) entstehen. Im Fall einer Durchführung von weiteren, vertieften Planungen, ist ein gesondertes Übereinkommen abzuschließen.

Die **Gesamtkosten der Planung (Machbarkeitsstudie bzw. Gefahrenstellenanalyse)** werden auf **43.000,00 Euro** geschätzt. Bei Überschreitung dieses Betrages ist die Gemeinde zwingend darüber zu informieren und eine erneute Bestätigung einzuholen. Die Zahlungsverpflichtung besteht unabhängig von einer tatsächlichen Realisierung des Bauvorhabens.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt durch das Land Oberösterreich. Die Rechnungslegung durch die Auftragnehmer erfolgt zu 50 % an das Land Oberösterreich und zu 50 % (entspricht 7,5 % der Gesamtkosten) an die Gemeinde Rosenau am Hengstpass. Die restlichen Anteile entfallen gemäß Kostenteilungsschlüssel auf den Tourismusverband Pyhrn-Priel und die übrigen Gemeinden. Anfallende Teil-, Schluss- und Regiekostenabrechnungen werden durch das Land Oberösterreich geprüft und der Gemeinde Rosenau am Hengstpass in Kopie zur fristgerechten Zahlungsanweisung an den Auftragnehmer weitergeleitet.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpass bestätigt durch ihre Unterfertigung die Beschlussfassung des zuständigen Gemeindegremiums gemäß §§ 43 oder 56 Oö. Gemeindeordnung 1990, sodass die Finanzierung gesichert ist und mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann.

.....
Ort, Datum

Für die Gemeinde Rosenau am Hengstpass

Beschlossen vom Gemeinderat bzw.
Gemeindevorstand am:

.....
(Unterfertigung gem. § 65 Oö. GemO 1990)

Auf Grundlage der vorstehenden Informationen würde der Anteil der Marktgemeinde Weyer mit einem Betrag in Höhe von € 3.225,00 ausfallen.

Bei einem Gespräch zwischen Fr. Bgm. Benedetter (Gde. Rosenau am Hengstpass) und Hr. Bgm. Klaffner am 11.01.2023 wurde vereinbart, dass der Anteil der Marktgemeinde Weyer an der gegenständlichen Machbarkeitsstudie mit einer maximalen Einmalzahlung in Höhe von

€ 2.200,00 vorgesehen wird. Sollten sich die Kosten der Machbarkeitsstudie erhöhen, hat die Marktgemeinde Weyer keine weiteren Zahlungen zu leisten. Diese Abmachung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 16.01.2023 mit der Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, sich an der Machbarkeitsstudie mit einem Fixbetrag in Höhe von € 2.200,00 zu beteiligen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der Anteil der Marktgemeinde Weyer an der gegenständlichen Machbarkeitsstudie Radwegausbau L550 Hengstpassstraße, Baulos: R31 Nationalpark Kalkalpen mit einer maximalen Einmalzahlung in Höhe von € 2.200,00 beschlossen wird. Sollten sich die Kosten der Machbarkeitsstudie erhöhen, hat die Marktgemeinde Weyer keine weiteren Zahlungen zu leisten.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 10 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung 1.23 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.15 (Ruthner)
Beschluss der Umwidmung**

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die Einleitung Einzeländerung Nr. 1.23 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 sowie die Einzeländerung Nr. 1.15 (Ruthner) zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 beschlossen.

Folgende Änderungen waren vorgesehen:

Flächenwidmungsplan:

Grundstücksnummern	Widmung alt	Widmung neu
---------------------------	--------------------	--------------------

354/16, 381/2, 318, 315/9, 319/1, 319/2, 321/2, 321/1 (alle tw), alle KG Weyer	Grünland, Land- und Forstwirtschaft, Ödland	Wohngebiet
--	---	------------

Örtliches Entwicklungskonzept:

Grundstücksnummern	Funktion alt	Funktion neu
354/16, 381/2, 318, 315/9, 319/1, 319/2, 321/2, 321/1 (alle tw), alle KG Weyer	Landwirtschaftliche Funktion, Wald	Wohnfunktion

Der Akt wurde dem Amt der Oö. Landesregierung vor Vorprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12.07.2021 wurde von der Abteilung Raumordnung folgende Stellungnahme abgegeben (Zusammenfassung):

Raumordnung

Ein nachvollziehbarer Nachweis des eindeutigen öffentlichen Interesses wurde aus h.o. Sicht allein aufgrund der vergleichsweisen hohen Baulandreserven nicht erbracht. Infrastruktur nur mit hohem wirtschaftlichem Aufwand möglich.

Naturschutz

Im Hinblick auf das Landschaftsbild ist anzuführen, dass speziell der südöstliche exponierte Bereich für eine Baulandwidmung derzeit ungeeignet erscheint. Eine geringfügige Widmungserweiterung wäre möglich.

Aufgrund der Größe der geplanten Wohngebietsumwidmung und der Widmung bis unmittelbar zum Waldrand ist mangels Einhaltung einer Pufferzone von einer deutlichen Verschlechterung hinsichtlich des Naturhaushaltes auszugehen. Die ökologisch relevanten Wald-Wiesen-Übergangsbereiche würden durch die geplante Widmung im Wesentlichen verloren gehen.

Wasserwirtschaft

Hangwassergefährdung (Oö. Hangwassergefährdungskarte) – Oberflächenentwässerungskonzept wird gefordert.

Wildbach- und Lawinerverbauung

Gebäude sind hangwassergeschützt im Sinne des § 47 Oö. BauTG 2013 idgF auszuführen. Siehe Oberflächenentwässerungskonzept

Forst

30 m breiten Waldabstand zwischen Bauland und Wald. Dieser Waldperimeter ist des Weiteren als Grünzug zu widmen.

Da die Stellungnahmen für die Umwidmung sehr negativ oder ablehnend sind, hat Herr Ruthner sich nunmehr für eine geringfügige Widmungserweiterung entschlossen.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Flächenwidmungsplan:

Grundstücksnummern	Widmung alt	Widmung neu
--------------------	-------------	-------------

319/2 (teilw.)	Grünland, Land- und Forstwirtschaft, Ödland	Wohngebiet
319/1 (teilw.)	Grünland, Land- und Forstwirtschaft, Ödland	Wohngebiet
321/2 (teilw.)	Grünland, Land- und Forstwirtschaft, Ödland	Wohngebiet

Örtliches Entwicklungskonzept:

Grundstücksnummern	Funktion alt	Funktion neu
319/2 (teilw.)	Landwirtschaftliche Funktion, Wald	Wohnfunktion
319/1 (teilw.)	Landwirtschaftliche Funktion, Wald	Wohnfunktion
321/2 (teilw.)	Landwirtschaftliche Funktion, Wald	Wohnfunktion

Mit Herrn Ruthner wurde ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 16.01.2023 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlüsse zu fassen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung 1.23 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 und die Änderung 1.15 zum Örtliches Entwicklungskonzept N. 1 (Ruthner) zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 21 : 3 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GV Mag.^a Eva Aigner (WBL)
GR Teresa Rettensteiner (WBL)
GR Mag.^a Ulinde Jaksch (WBL)

TOP. 11 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung 1.31 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.22 (Haider) Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Herr Haider Andreas, Mühlein 57, 3335 Weyer möchte auf den Grundstücken 132/4 und 132/5, beide KG 49314 Nach der Enns einen Malereibetrieb mit dazugehöriger Betriebswohnung

errichten. Die Parzelle 132/4 ist im Flächenwidmungsplan Nr. 1 als Betriebsbaugebiet und die Parzelle 132/5 als Grünland ausgewiesen.

Die Errichtung einer Betriebswohnung ist laut Raumordnungsgesetz im Betriebsbaugebiet für einen Malereibetrieb nicht zulässig. Weiters ist die Zufahrt zum Gebäude über das Grundstück 132/5 gedacht. Die Errichtung einer Zufahrtsstraße im Grünland ist ebenfalls nicht zulässig.

Damit Herr Haider das Bauprojekt verwirklichen kann, sind nun folgende Änderungen erforderlich:

Änderung Nr. 1.31 Flächenwidmungsplan Nr. 1

Grundstück	KG	Widmung alt	Widmung neu
132/4	Nach der Enns	Betriebsbaugebiet	Gemischtes Baugebiet
132/5	Nach der Enns	Grünland	Gemischtes Baugebiet

Änderung Nr. 1.22 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1

Grundstück	KG	Funktion alt	Widmung neu
132/4	Nach der Enns	Beriebl. Funktion	Mischfunktion
132/5	Nach der Enns	Land- und forst. Funktion	Mischfunktion

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 16.01.2023 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlüsse zu fassen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung 1.31 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 und zur Änderung 1.22 zum Örtliches Entwicklungskonzept N. 1 (Haider) zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Mühle in, Grdst.-Nr. 1073/1, öffentliches Gut, KG Pichl, Behandlung Ansuchen

Erläuterung:

Mit Ansuchen vom 03. Dezember 2021 hat Herr Martin Lumplecker, Mühlein 17, 3335 Weyer das Interesse an dem Grundstück Mühlein, Grdst.-Nr. 1073/1, öffentliches Gut, KG Pichl angemeldet.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt 24.11.2022 mit dem Kaufansuchen befasst und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, diesem Grundverkauf nicht zuzustimmen.

Das öffentliche Gut wird derzeit als wichtige Verbindungsstrecke angesehen und daher nicht veräußert. Eine Teilinstandsetzung wird in einem wirtschaftlich verträglichen Ausmaß im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Debatte:

GR Daniela Aschauer (SPÖ) und GR Heidemarie Klaffner (ÖVP) erklären sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil. Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler.

GV Bernhard Kühholzer teilt mit, dass sich in der Fraktionssitzung der Wunsch ergeben hat, diesen Antrag zurückzuziehen und wieder an den Bauausschuss zu verweisen. Er sagt, die Gründe dafür sind, dass ein Nachbar dort noch einmal ein Projekt über einen Forststraßenbau vorstellen möchte, wobei ihm persönlich nicht ganz klar ist, wie weit sich dabei Synergien ergeben könnten. Seine Fraktion möchte außerdem nochmals klassifizieren, in welchem Bereich sich die jährlichen Kosten belaufen und was man als Alternative, im Falle eines Verkaufs, dafür für die Gemeinde zum Beispiel erledigen könnte.

GR Ingo Kainz sagt, dass seine Fraktion dem Hauptantrag zustimmen wird, weil die Vorstellung des Projekts keinen Einfluss hat auf die Verbindungsstrecke und die Entscheidung dann nur hinausgezögert wird. Die Entscheidung der WBL wird sich diesbezüglich nicht ändern

Gegenantrag:

GV Bernhard Kühholzer stellt den Gegenantrag, diesen Antrag nochmals zurück an den Bauausschuss zur genaueren Abklärung der Umstände zu verweisen

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler lässt darüber abstimmen, ob der eingebrachte Gegenantrag von der ÖVP-Fraktion von der Tagesordnung genommen wird.

Beschluss Gegenantrag:

Der Antrag wird mit 6 : 15 Stimmen abgelehnt.

Dafür-Stimmen: GV Bernhard Kühholzer (ÖVP)
GV Ulrike Ahrer (ÖVP)
GR Christian Kaltenbrunner (ÖVP)
GR Evelin Stadler (ÖVP)
GR Thomas Käfer (ÖVP)
GR Anton Maderthaner (ÖVP)

Gegenstimmen: Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchriegler (SPÖ)
GR Franz Haider (SPÖ)

GV Jürgen Holzner (SPÖ)
GR Michaela Kohlhofer (SPÖ)
GR Florian Teurezbacher MSc, MA, Bakk. BA (SPÖ)
GR Norbert Wildling (SPÖ)
GR Josef Schuller (SPÖ)
GR Robert Ramsner (SPÖ)

WBL-Fraktion geschlossen

GR Karl Haidinger (FPÖ)
GR Gerald Kohlhofer (FPÖ)

Antrag:

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler sagt, dass damit der Hauptantrag auf der Tagesordnung bleibt. Er stellt den Antrag, das Kaufsuchen von Herrn Martin Lumplecker, Mühlein 17, 3335 Weyer für das Grundstück Mühlein, Grdst.-Nr. 1073/1, öffentliches Gut, KG Pichl abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 15 : 6 Stimmen beschlossen

Dafür-Stimmen: Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchriegler (SPÖ)
GR Franz Haider (SPÖ)
GV Jürgen Holzner (SPÖ)
GR Michaela Kohlhofer (SPÖ)
GR Florian Teurezbacher MSc, MA, Bakk. BA (SPÖ)
GR Norbert Wildling (SPÖ)
GR Josef Schuller (SPÖ)
GR Robert Ramsner (SPÖ)

WBL-Fraktion geschlossen

GR Karl Haidinger (FPÖ)
GR Gerald Kohlhofer (FPÖ)

Gegenstimmen: GV Ulrike Ahrer (ÖVP)
GR Christian Kaltenbrunner (ÖVP)
GR Evelin Stadler (ÖVP)
GR Thomas Käfer (ÖVP)
GR Anton Maderthaner (ÖVP)

Enthaltung: GV Bernhard Kühholzer (ÖVP)

TOP. 13 Personalbeirat, Bestellung DienstnehmervertreterInnen

Erläuterung:

In Gemeinden und Gemeindeverbänden mit mehr als fünf Bediensteten werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung die DienstnehmervertreterInnen (u. Ersatzmitglieder) in den Personalbeirat bestellt.

Aufgrund einer personellen Veränderung innerhalb der Gemeinde werden, aufgrund des schriftlichen Vorschlags der Personalvertretung vom 12.01.2023, folgende DienstnehmervorteilerInnen zur Bestellung in den Personalbeirat vorgeschlagen.

- 1) Harald Wurz / Ersatz: Silvia Salzwimmer
- 2) Christiane Breitler / Ersatz: Martin Dorfmayr

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Bestellung vorstehender DienstnehmervorteilerInnen im Personalbeirat, aufgrund des Vorschlages der Personalvertretung, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Bericht Ortsteilsprecher & Leitungsteam „Ortsumfahrung/Ortsentwicklung“

Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel sagt, dass es heute keinen Bericht aus Kleinreifling gibt.

Leitungsteam Ortsumfahrung & Ortsentwicklung Weyer Bericht für den Gemeinderat 19.01.2023

Die Fa. PLANUM Fallast Tischler & Partner GmbH wurde für die Erstellung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes ausgewählt. In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2022 wurde bereits über das Ausschreibungsprozedere und die ersten Besprechungen berichtet.

Am 13.12.2022 wurde mit Hr. DI. Dr. Fallast das Auftragsvolumen besprochen.

Vorerst wurden bei der Fa. Planum folgende Auftragsbestandteile aus dem Angebot vom 23.10.2022 beauftragt

Stufe 1: Mobilitäts- und Verkehrskonzept Zentrum;	€ 29.788,92 brutto
Opt. Leistungen Pos. 02: Mobilitätsbefragung in Betrieben;	€ 3.844,80 brutto
Opt. Leistungen Pos. 08: Projektbericht;	€ 5.702,40 brutto

Besprechungsgemäß besteht für den Auftraggeber auch die Möglichkeit, auf Grundlage des Angebotes vom 23.10.2022, noch weitere Positionen während des Projektverlaufes zusätzlich zu beauftragen.

Am 18.01.2023 fand das Kick Off Meeting mit der Fa. Fa. PLANUM Fallast Tischler & Partner GmbH statt

Zu Beginn wird von DI Dr. Fallast festgestellt, dass die gesamte Korrespondenz zwischen den Parteien zwischen Frau Klamminger und AL Schachner geschehen wird.

Frau Klamminger und Herr DI Dr. Fallast präsentierten den möglichen Ablauf des Prozesses anhand einer Präsentation. Im Anschluss daran erklärte DI Dr. Fallast wie die Befragung der Betriebe erfolgt.

In Bezug auf die Leerstandserfassung und die dazugehörigen Maßnahmen wird PLANUM mit HUB5 zusammenarbeiten. Der Kontakt zwischen PLANUM und HUB5 wird von Seiten der Gemeinde hergestellt.

Wichtig ist es auch, dass die Projektziele definiert werden. Von Seitens des Leitungsteams wird darauf hingewiesen, dass bereits Ziele in der GR Klausur definiert wurden. Diese gehören aber noch im Detail ausformuliert und messbar gemacht

Die Projektziele werden wie folgt definiert:

- Gestaltungskonzept für den Bereich zwischen den äußeren Tunnelportalen
- Bereitstellung ausreichend zentrumsnaher PKW Stellplätze (Besucher, Bewohner, Kunden)
- Steigerung der Besucherfrequenz
- Erhöhung der Verweildauer im Ort (Besucher, Bewohner, Kunden)
- Erhöhung der Bewohneranzahl im Zentrum (Steigerung der Wohnqualität)
- Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Anbindung an das regionale RVK, Stellplätze)
- Barrierefreie Erreichbarkeit (Querungsmöglichkeiten, Zugänge)
- Steigerung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer

Nächste Sitzung: 16.02.2023, 18 Uhr

TOP. 15 Allfälliges

a) Radweg Ennstal

GV Bernhard Kühholzer merkt an, dass der regionale und örtliche Tourismusverband sich für die Machbarkeitsstudie Radweg Ennstal eingesetzt hat und einen finanziellen Beitrag von insgesamt 15.000 Euro leistet.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bestätigt die Höhe der finanziellen Zuwendungen des Tourismusverbandes und sagt, dass die Angelegenheit erledigt ist.

b) VS-Kleinreifling

GV Bernhard Kühholzer bringt eine Anregung aus Kleinreifling vor. Er hat vernommen, dass in der VS-Kleinreifling großteils um 11:30 Uhr der Unterricht endet und der frühe Schulschluss für manche Berufstätige ein Problem darstellt.

GR Daniela Aschauer macht darauf aufmerksam, dass nur am Freitag um 11:30 Uhr Schulschluss ist.

c) Breitbandausbau GV Bernhard Kühholzer erkundigt sich, ob es zu dem Thema „Breitband“ etwas Neues gibt.

Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchriegler teilt dazu mit, dass die beteiligten Gemeinden, bezüglich der Finanzierung des Projektes, von Beginn an gegenüber der Firma regioHelp skeptisch waren. Nach einer Besprechung mit dem Breitbandbüro, das vor Ort Erkundigungen über die Arbeit der Firma RegioHelp eingeholt hat, sind die beteiligten Gemeinden Großraming, Gaflenz, Maria Neustift, St. Ulrich, Laussa und Weyer zu dem Entschluss gekommen, von der Firma regioHelp Abstand zu nehmen. Auf Empfehlung des Breitbandbüros werden die genannten Gemeinden ein Schreiben an den Landesrat OÖ verfassen und politische Mithilfe einfordern.

Laut offizielle Aussage sind 87 % der oberösterreichischen Haushalte mit Breitband erschlossen.

d) Filmproduktion

GV Ulrike Ahrer erkundigt sich über den aktuellen Stand. Sie informiert, dass im Inneren Ennstal ein Film gedreht werden soll und die Nachbargemeinden bereits Interesse gezeigt haben. Von Weyer hat die Filmproduktion noch keine Rückmeldung erhalten.

Der Vorsitzende bestätigt die Anfrage der Filmproduktion und sagt, dass die Marktgemeinde Weyer auch das Interesse bekundet hat. Ein erstes Gespräch mit der Regisseurin der Filmproduktion hat bereits stattgefunden. Unter einem ähnlichen Titel wie die TVDokumentation „Österreichs Bergdörfer“ sollen in einem Bericht im ORF III die Gemeinden Gaflenz, Weyer, Maria Neustift, Laussa, Großraming vorgestellt werden. Die zu erwartende TV-Zuschauerzahl wird mit 1,8 Millionen beziffert. Die Gemeinde sollte bis Mitte Februar eine Entscheidung treffen. Der Unkostenbeitrag für alle fünf Gemeinden beträgt je Gemeinde € 5.000. Nach Abschluss der Fernsehproduktion wird das Filmmaterial den Gemeinden für ihre Medien zur Verfügung gestellt.

e) Radlsonntag auf dem Ennsradweg R7

GR Franz Haider berichtet über die erfolgreiche Probeveranstaltung „Radlsonntag“ im Vorjahr, bei der auch ein Werbefilm gedreht wurde. Heuer soll der „Radlsonntag“ für die breite Öffentlichkeit am 9. Juli 2023 stattfinden. Bei der Radstrecke von Weyer bis nach Steyr wird es für die Radler genug Einstiegsmöglichkeiten geben, damit die zahlreichen

Angebote der Gemeinden an der Strecke entdeckt und angeschaut werden können. Am Zielende in Reichraming wird für alle TeilnehmerInnen ein buntes Abschlussprogramm geboten. Ziel dieser Aktion ist es, dass die Menschen ganzjährig und auch im Alltag viel mehr mit dem Rad fahren.

Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel möchte wissen, warum die Radstrecke nicht ab Kleinreifling beginnt.

GR Franz Haider sagt, dass Kleinreifling in dieser Aktion eingebaut wird und er schon mit der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreifling gesprochen hat. Der Grund dafür war, weil das Kernteam des Projekts der Ansicht ist, dass die Namensgebung Weyer – Steyr besser klingt. Kleinreifling ist ein Ortsteil von Weyer und wird an die Radstrecke eingebunden.

Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel erkundigt sich über die Machbarkeitsstudie des Radweges in der Steiermark und fragt, ob es nicht möglich wäre, von der Schüttbauern Alm auf die Viehtaler Alm zu fahren, denn dann würde man direkt auf den Ennsradweg kommen.

Der Vorsitzende sagt, dass man sich derzeit intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und es vielleicht doch noch eine Möglichkeit gibt eine Verbindung herzustellen.

f) Flüchtlingssituation Weyer

GR Karl Haidinger fragt, ob es schon eine Nachricht vom Innenministerium gibt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner legt klar, dass es derzeit keine Neuigkeiten zu berichten gibt.

Der Vorsitzende lässt wissen, dass er aus der Situation gelernt hat und dieses heikle Thema nie wieder telefonisch und ohne Zeugen behandeln wird. Bei einem neuerlichen Gespräch mit der BBU (Bundesbetreuungsagentur) heute wurde ihm zugesichert, dass sich der zuständige Referent vom Innenministerium bei ihm melden wird.

GV Mag.^a Eva Aigner sagt, dass sie mit Frau Krenn gesprochen hat. Ihr wurde mitgeteilt, dass kein Vertragsverhältnis mit der BBU (Bundesbetreuungsagentur) besteht. Sie teilt mit, dass Frau Krenn Drohmails bekommen hat und auch beschimpft wurde, nur aufgrund der unklaren Aussage des Bürgermeisters.

GV Mag.^a Eva Aigner appelliert an alle Gemeindevertreter, sich mit der Nervosität zurückzuhalten. Es ist niemand da und es ist auch nichts Genaues bekannt.

GR Daniela Aschauer appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Aussagen in der Öffentlichkeit vorsichtig zu sein. Durch die vermeintliche Anonymität fühlen sich viele im Netz sicher.

Nach eingehender Debatte weist der Vorsitzende darauf hin, dass telefonische heikle Informationen künftig nur mehr mit Zeugen oder schriftlich entgegengenommen werden.

g) Gesundheitszustand

Bürgermeister Gerhard Klaffner setzt den Gemeinderat über seinen Gesundheitszustand in Kenntnis.

h) Termine

GV Jürgen Holzner teilt mit, dass Ende März/Anfang April die alljährliche „Hui statt Pfui“ Aktion wieder stattfinden wird, zu der er alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte recht herzlich einladen möchte. Sobald der Termin feststeht, werden auch alle Vereine rechtzeitig zu der Bach- und Flurreinigung eingeladen. Benötigtes Material wird wie immer kostenlos zur

Verfügung gestellt. Es wäre schön, wenn sich recht viele daran beteiligen könnten, auch die Schule sind herzlich dazu eingeladen.

GV Jürgen Holzner weist auf die gelungene Veranstaltung am 1. Mai im Vorjahr hin und hofft, auch heuer wieder auf zahlreiche Unterstützung der heimischen Vereine. Jeder/jede ist eingeladen mitzuhelfen, mitzutun. Eine Einladung zur Arbeitssitzung wird im Februar erfolgen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am
genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: